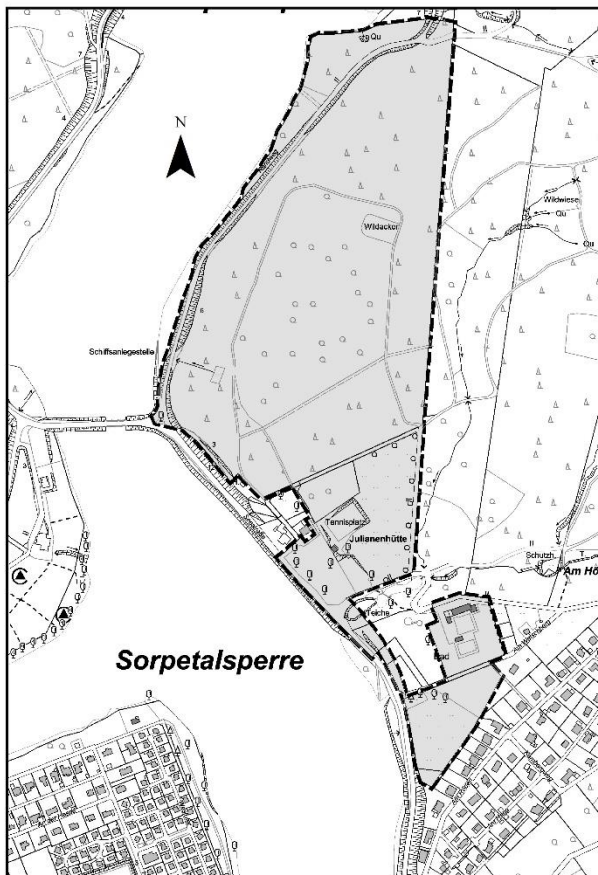


über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ und zur Aufhebung des geltenden Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ für den Ortsteil Sundern-Amecke

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ wie folgt beschlossen:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgerversammlung und einer anschließenden Offenlegung der Planunterlagen für 14 Tage erfolgen.“



Ausschnitt aus der ABK

© Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Mit dieser Neuaufstellung soll die Anzahl an Ferienhäusern signifikant reduziert und planungsrechtlich abgesichert werden. Hierzu ist u.a. vorgesehen, die im geltenden Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiete „Ferienpark“ sowie die überbaubaren Grundstücksflächen einzuschränken.

Zudem sollen einschränkende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und weitere (auch gestalterische) Festsetzungen zu den geplanten Gebäuden getroffen werden, die zu einer deutlichen Reduzierung des Baukörpervolumens beitragen sollen.

Der Geltungsbereich der geplanten Neuaufstellung umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Amecke:

Flur: 3

Flurstücke: 59tlw., 76, 79, 86, 89, 90, 91, 92, 94tlw., 95, 99tlw., 102, 103, 104, 110, 113, 114, 117, 120, 121, 122, 123 tlw., 124 und 125.

Flur: 11

Flurstücke: 20tlw., 379tlw., 622, 627tlw., 628, 632, 634, 638, 640, 641, 649, 650tlw., 654 und 655tlw.

Flur: 15

Flurstücke: 1, 71, 78, 81, 84tlw., 85, 96, 99, 102, 103tlw. und 104.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ in einer

Bürgerversammlung

**am Dienstag, dem 14.03.2023, um 19.00 Uhr
in der Schützenhalle Sankt Hubertus,
Höpkeweg 15 im Ortsteil Amecke**

den Bürgern vorgestellt. Eingeladen zu dieser Bürgerversammlung sind alle an der Planung interessierten Bürger.

In der Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt. Außerdem hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich zu den vorgetragenen Planungsabsichten und -möglichkeiten zu äußern und sie mit Vertretern der Stadt Sundern zu erörtern. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung werden in einem Protokoll festgehalten. Hierüber wird der Fachausschuss Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beraten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Neuaufstellung Ferienhausanlage Amecke“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ werden in einem gemeinsamen Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ sowie die

Unterlagen zur Aufhebung des geltenden Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ können nach der Bürgerversammlung bis

einschließlich 31.03.2023

in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen.

Jedermann kann gegenüber der Stadt Sundern Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht nach der Bürgerversammlung die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen im Internet unter

www.sundern.de

> Leben in Sundern > Stadtentwicklung & Stadtplanung
> Öffentlichkeitsbeteiligungen

einzusehen und Anregungen bis einschl. 31.03.2023 abzugeben.

Sundern (Sauerland), den 23.02.2023
Der Bürgermeister